

chenden Betreuung durch Seminarleitungen. Schriftlich festgehaltene Regeln und Kriterien gibt es nicht, wohl aber den behördlichen Entscheid, dass eine von zwei praktischen Prüfungen durch eine Ersatzleistung erfolgen kann. Warum diese Regelung nicht für Sonderpädagog\_innen gilt, ist unklar.

Auch die Mentor\_innen an den Schulen sind stärker gefragt als bisher, da die Ersatzleistung nicht wie eine unterrichtspraktische Prüfung in die Note eingeht. Stattdessen steigt der Anteil der Note aus dem Bericht der Schule. Dies bedeutet wiederum, dass die Betreuung durch Men-

tor\_innen momentan nicht abreißen darf, im Gegenteil: eigentlich müsste sie noch verstärkt werden. Hinweise hierzu fehlen jedoch. Zudem sorgen sich viele der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst, wie auch alle anderen Lehrkräfte, um „ihre“ Kinder in ihren Lerngruppen: Geht es ihnen gut? Kommen sie zurecht? Was ist mit den Kindern, die sich nicht melden oder sehr niedergeschlagen wirken?

Gerade diese Fragen zeigen, dass die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst in hohem Maße bereit sind, auch in dieser ungewissen Situation Verantwortung für ihre Schülerinnen und

Schüler zu übernehmen. Da die Bedingungen und Chancen im Vorbereitungsdienst momentan so ungleich sind und die Situation dieser Lehrkräfte teilweise um ein Vielfaches belastender ist als ohnehin schon, ist es wichtig, dass diese Belastungen und Leistungen an den Schulen und in den Seminaren gesehen werden und somit Verantwortung für die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst übernommen wird. Lassen wir unsere Kolleginnen und Kollegen nicht allein, bieten wir ihnen Hilfe an und setzen wir uns für Entlastung ein.

LUISE GÜNTHER  
Heinrich-Hertz-Schule

## HOCHSCHULEN

# Rettungsschirm auch für Studierende und Hochschulbeschäftigte

Die GEW hat Bundesregierung und Bundestag aufgefordert, Studierende und Hochschulbeschäftigte wirksam vor den Auswirkungen der Corona-Krise zu schützen. Der Bundestag müsse den Entwurf für ein Wissenschafts- und Studierendenunterstützungsgesetz entsprechend nachbessern, sagte der stellvertretende Bundesvorsitzende Andreas Keller anlässlich der Bundestagsdebatte zum Thema. „Bereits im März hat der Bund milliardenschwere Hilfen für Unternehmen und Selbstständige auf den Weg gebracht. Auch Studierende und Hochschulbeschäftigte müssen jetzt endlich einen Platz unter dem Rettungsschirm der Bundesregierung bekommen.“

Viele Studentinnen und Studenten, die wegen der Corona-Krise ihre Jobs verloren haben oder deren Eltern in Kurzarbeit gehen mussten, wüssten nicht, wie sie ihr Studium, ihren Lebensunterhalt und ihre Miete finanzieren sollen. „Es ist höchste

### Digitales Sommersemester an der Uni Hamburg

An der Universität Hamburg findet das Sommersemester erstmals fast ausschließlich mit digitalen Lehrangeboten statt. So soll zum Beispiel der Anteil der digitalen Lehre an der Fakultät Erziehungswissenschaften bei 97 Prozent liegen. Auch in den Fächern Medizin und Zahnmedizin würden für alle Veranstaltungen digitale Ersatzangebote zur Verfügung gestellt, teilte die Universität mit. Eine Verlängerung der Vorlesungszeit über den 15.07.2020 hinaus findet nicht statt. Prüfungen sollen soweit wie möglich und grundsätzlich digital durchgeführt werden.

Zeit, dass der Bund sie mit einer unbürokratischen Soforthilfe aus einem Studienfonds unterstützt – die Gelder sollen als Zuschuss fließen, der nicht zurückgezahlt werden muss“, unterstrich der GEW-Vize.

Auch Wissenschaftler\_innen und andere Hochschulbeschäftigte seien auf eine wirksame Unterstützung angewiesen. Neun von zehn wissenschaftlichen Mitarbeiter\_innen an Universitäten seien befristet beschäftigt. Sie dürften nicht dafür bestraft werden, dass es im Corona-Semester

Verzögerungen in Forschung und wissenschaftlicher Qualifizierung geben wird. „Es ist zu begrüßen, dass die Koalition die zulässige Befristungsdauer im Wissenschaftszeitvertragsgesetz um sechs Monate erweitern will. Es darf aber nicht von der Willkür der Personalabteilungen der Hochschulen abhängen, ob ein Vertrag verlängert wird: Wir brauchen einen Rechtsanspruch für alle befristet Beschäftigten auf Vertragsverlängerung“, betonte Andreas Keller.

MH